

te. Nur ein Esel konnte ihn ausfindig machen. Ebenso wird nicht klar, warum eine Gemeinschaft von Klerikern, – das waren die Prämonstratenser – die doch der Seelsorge dienen wollten, sich auf einen Ort zurückzogen, der weitab von jeder größeren menschlichen Siedlung war, und dort einen bedeutenden Kirchenbau erstellten, der weder durch das Grab der Klostersgründern, noch durch den Besitz von verehrungswürdigen Reliquien ausgezeichnet war.

Eingehend untersucht wird die Gründungs-urkunde der Uta von Schauenburg, ein undatiertes Schriftstück, dessen Original nicht erhalten ist. Es wird gesehen im Zusammenhang mit jenen Urkunden, die ausgestellt wurden von ihrem Verwandten Eberhard von Eberstein, den Bestätigungsschreiben von Kaisern und Päpsten und dem Bischof von Straßburg. Nach Meinung des Verfassers bedurfte es eines dreimaligen Anlaufs, bis die mit der Klostergründung verbundenen Rechtsfragen verbindlich geregelt waren. Der Personenkreis der Gründer von Allerheiligen besteht schließlich aus Uta, ihrem Gatten Wolf und den Zähringern, wie der Verfasser auf Grund der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungs-urkunden nachweist.

Ferner beschäftigt sich der Verfasser mit der Grundausstattung des Klosters. Er zeigt, daß ihr Kernstück das Patronat über die Pfarrkirche von Nußbach und der Anteil am dortigen Königshof, alter Reichsbesitz, war. Schließlich sei noch erwähnt, daß bei der Gründung von Allerheiligen auch das Verhältnis Welfen-Zähringer-Staufer von Bedeutung ist, denn die Schauenburg, Erbeil Utas von ihrer Mutter, der Tochter des Zähringers Berthold II., eignete sich ihr Gatte Wolf nach der Hochzeit an, und er vermachte, da kinderlos, seinen Besitz an Barbarossa, durch den er an dessen Sohn König Heinrich VI. kam. Der Verfasser meint, daß „Allerheiligen, wenn auch nur in einem engbegrenzten Raum, der Erbe aller, der Welfen, Zähringer und Staufer“ war.

Man mag zu den Ausführungen des Verfassers kritisch stehen, sie sind durch viele Quellenbelege und Hinweise auf die entsprechende Literatur gestützt. Es wird klar,

daß die Gründung von Allerheiligen nicht bloß ein frommer Akt im Hinblick auf das Seelenheil war, sondern auch wegen der Verquickung der Verhältnisse eine schwierige Rechtsangelegenheit. Sie erkannt und erschlossen zu haben ist das Verdienst der gründlichen und sorgfältig die Umstände prüfenden Arbeit.

H. Schn.

Max Scheifele. Die Murgschifferschaft

Geschichte des Floßhandels, des Waldes und der Holzindustrie im Murgtal mit Beiträgen von Casimir Katz und Eckart Wolf. Gernsbach 1988, 530 Seiten, 120 Abbildungen, zahlreiche Karten und Skizzen (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Band 66)

Wer sich heute mit dem Wald und den Holzgewerben beschäftigt, kommt nicht umhin, diese neue Veröffentlichung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zu benutzen. In ihr befassen sich drei Autoren in profunder Weise mit dem Wald und der Flößerei sowie dem Holzhandel der Murgschifferschaft und schließlich mit deren und des Murgtals Holz- und Papierindustrie.

Eckart Wolf, Leiter des Forstamtes der Murgschifferschaft, beschreibt zunächst (S. 10–71) den Wald der Murgschifferschaft nach Standortfaktoren, Eigentumsrechten, Forstbetrieb, Waldzustand und Entwicklung des Waldbaus.

Danach besticht Max Scheifele, ehemaliger Landesforstpräsident von Baden-Württemberg, mit seiner ausführlichen (S. 73–456) Studie über die Flößerei und den Holzhandel im Murgtal. Dieser Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte beschäftigt sich intensiv mit den Schifferschaftsordnungen, mit dem Wald- und Holzgewerbe um 1500 bis um 1800.

Neueste Zeitaspekte fehlen jedoch nicht, ehe eine Zusammenfassung sowie ein reichhaltiger Anmerkungs- und Literaturteil diese Abhandlung beschließen, die eindrucksvoll und reich bebildert ist.